Olympiapark München

18.11.2026

V 01759 Münchner Weg der Sportförderung, Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports, 02.12.2026

Die Olympiapark München GmbH (OMG) zeichnet vorliegenden Beschlussentwurf nicht mit.

Die OMG ist sich der aktuellen Haushaltslage der LHM bewusst und versteht, dass Budgetkürzungen notwendig sind. Aus Sicht der OMG ist es allerdings nicht nachvollziehbar, dass – entgegen der Empfehlung seitens PD – die vorliegenden Einsparungen zu 90% mit der **Streichung sämtlicher Zuschüsse für MASH** erzielt werden sollen. Die gesamten Kürzungen in Höhe von 200.000 € gehen mit einer Summe von 180.000 € allein zulasten von MASH.

Mit MASH geht damit eine Veranstaltung verloren, die die OMG mit der Unterstützung der LHM seit 2014 sorgsam aufgebaut und weiterentwickelt hat. MASH hat sich seit der Premiere im Jahr 2014 national und international als eine der TOP-Veranstaltungen im Bereich Actionsport und Lifestyle etabliert. Das Konzept aus Sport und einem breiten Rahmenprogramm, dem MASH Fest, lockte bei freiem Eintritt seit 2014 über 850.000 Besucher:innen in den Olympiapark. Auch im Bereich der medialen Verbreitung über TV, Livestream und Social Media rangiert MASH in seinem Genre unter den absoluten Topevents.

Mit MASH geht die einzige jährliche Eigenveranstaltung von LHM und Olympiapark verloren, bei der Top-Leistungssport stattfindet und vor Ort und medial einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird. Es ist die einzige derartige Veranstaltung, bei der LHM und Olympiapark alle Rechte und komplette Gestaltungsmöglichkeit haben. Es geht eine Veranstaltung verloren mit Fokus auf die Jugend und auf den Actionsport, für den die LHM eine eigene Halle, unzählige Skateparks und auch den Munich Action Park finanziert. Das Angebot FreizeitSport der LHM verliert mit MASH eine alljährliche Präsentationsplattform mit Mitmach- und Aktivierungsangeboten für tausende von Besucher:innen, insbesondere Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat MASH auch aktiv Angebote in den Bereichen Inklusion, Jugendsport und Integration organisiert.

MASH erreicht nicht nur die Kernzielgruppe an Aktiven in München, sondern eine breite Mischung aus urbanen und sportinteressierten Personengruppen. Dazu gehören Action-Sport-Fans, aktive Sportler:innen und Szenekenner ebenso wie ein breites Publikum aus Familien, Freizeitbesucher:innen und eine sport- und performanceorientierte Community.

Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Tel. +49 (0)89 3067-0 | Fax +49 (0)89 3067 2222 | info@olympiapark.de | **www.olympiapark.de**
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München
Geschäftsführerin: Marion Schöne | **Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Bürgermeisterin Verena Dietl
Registergericht München HRB 6971
HypoVereinsbank München | IBAN: DE 74 7002 0270 6400 2530 03 | BIC: HYVEDEMMXXX
Postbank München | IBAN: DE 29 7001 0080 0003 5908 04 | BIC: PBNKDEFFXXX
Stadtsparkasse München | IBAN: DE 43 7015 0000 0000 0800 02 | BIC: SSKMDEMMXXX

ARENAS EUROPE
EVVC

Die OMG hat mit MASH einen echten USP für München geschaffen und Themen wie Skateboarding oder BMX in die breitere Öffentlichkeit gebracht.

Die OMG wurde erst am 11. November, also nur einen Tag vor Versand dieser Beschlussvorlage über die Streichung des Zuschusses informiert. In den letzten Wochen arbeitete die OMG intensiv an einer Neuausrichtung, welche die Zukunft der Veranstaltung mittel- und langfristig sichern sollte. MASH trifft den Zeitgeist mit einem funktionierenden Multisport-Ansatz und die Neuausrichtung hätte mit Gewissheit zu einer Unterstützung der Bewerbung Münchens um Olympische und Paralympische Spiele beitragen können. So bot MASH in den letzten Jahren eine Plattform für allein vier Olympische Sportarten (Skateboard, BMX, Breakdance und 3x3 Basketball) und sollte dies auch weiterhin tun.

Das RBS begründet in der Beschlussvorlage, warum bei den Münchner Sportfestivals keine Einsparungen vorgenommen werden können. Auch wenn die Gründe grundsätzlich nachvollziehbar sind, gelten sie – insbesondere wie auf Seite 11 der BV dargestellt – in gleichem Maße auch für MASH.

